

## Haushaltssatzung der Stadt Dassow für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 15.06.2017- und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.877.500	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.101.500	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-224.000	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-224.000	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-224.000	EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	5.510.600	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	5.314.100	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	196.500	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.897.100	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.160.600	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.263.500	EUR

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.302.300 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	235.300 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.067.000 EUR

festgesetzt.

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 706.000 EUR

## **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 547.300 EUR

## **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 340 v. H. |

## **§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen 6,56 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## **§ 8 Eigenkapital** \*vorläufig ermittelt

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des 17.472.344 EUR

Haushaltsvorjahres betrug	
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsjahres	
beträgt	16.789.144 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	17.785.900 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.08.2017 erteilt.

Dassow, 18.08.2017

gez. Pahl  
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit **im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf 18.08.2017** öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 17.08.2017 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Zeit vom 21.08.2017 bis 04.09.2017 im Rathaus, Am Markt 15, Zimmer 29 öffentlich aus.

gez. Pahl  
Bürgermeisterin

